

Pressemitteilung 01/06

### **Noch bis 6. April möglich: Bevorzugt eine EU-Domain sichern, Pauschalangebot für EU-Domain zum Familiennamen**

Bei der Kommunikation über das Internet werden einfache und klare Adressen immer beliebter. Doch die meisten .de-domains sind bereits vergeben. Wer sich als EU-Bürger fühlt, sollte über die Anmeldung einer EU-Domain nachdenken.

Die EU-Verordnung (EG) 894/04 macht es möglich: Bei der Vergabe der EU-Domains ist noch bis 6. April 2006 eine bevorrechtigte Registrierung aufgrund des Familiennamens vorgesehen. Danach beginnt die freie Vergabe, bei der für alle Begriffe eine EU-Domain beantragt werden kann.

Wie bekomme ich eine EU-Domain? Zuständig für die Registrierung der Domains ist die EURid ([www.eurid.eu](http://www.eurid.eu)), die mit einer Vielzahl so genannter Registrare Verträge geschlossen hat. Auf der EURid-Website ist auch eine Liste aller Registrare veröffentlicht. Eine Domain-Anmeldung muss über diese Registrare erfolgen. Die Kosten hierfür variieren, zum Teil werden sie zurück erstattet, falls die Registrierung misslingt. Etwa 100 Euro sollten hierfür kalkuliert werden.

Ebenfalls erforderlich ist eine Erklärung die bestätigt, dass der jeweilige Name rechtlich geschützt ist. Diese Erklärung kann von einem Anwalt ausgestellt werden. Auch hier variieren die Preise, bei Internetrecherchen sind Pauschalpreise unter 100 Euro zu finden. Diese Erklärung muss innerhalb von 40 Tagen nach der Anmeldung zur Prüfung bei der Validierungsstelle, am besten zusammen mit einem Personaldokument, eingereicht werden.

Der Vorname gefolgt von dem @\_Zeichen, dem Nachnamen und einer Länderkennung, ist eine beliebte Adresse bei der e-mail Kommunikation und macht sich auch auf der Visitenkarte ganz gut: [Martin@Mustermann.de](mailto:Martin@Mustermann.de). Doch eine nette Mailadresse mit dazugehöriger Domain ist nicht das einzige Motiv für eine Domainregistrierung in der so genannten Sunrise-Phase. Eine gute Domain kann helfen, von den Internetsuchmaschinen besser gefunden zu werden. Selbständige, die häufig unter ihrem Familiennamen arbeiten und auch bekannt sind, sollten ebenfalls auf eine klare und einfache Domain Wert legen. Finanziell dürfte eine Registrierung vor allem bei Namen, die gleichzeitig eine Bedeutung haben, interessant sein. Neben Namensinhabern sind bis zum 6. April 2006 auch die Inhaber weiterer Rechte, wie Marken, Werktitel, Unternehmensname, Geschäftsbezeichnung oder der handelsrechtlichen Firma zu einer bevorzugten Registrierung berechtigt.

Rechtsanwalt Sommer bietet die Erklärung zu einem Pauschalpreis von 58 Euro an.:  
[www.Rasommer.de/eudomain](http://www.Rasommer.de/eudomain)